

Beitragsordnung Yacht-Club Norden e.V.

1. Die Höhe des Mitgliederbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgelegt (§ 6 der Satzung). Er wird jährlich im Einzugsverfahren eingezogen. Aktuell 60,- Euro/Jahr
2. Die Aufnahmegebühr ist zu Beginn der Mitgliedschaft fällig und innerhalb von 2 Wochen nach Aufnahme auf das Konto des YCN zu überweisen. Aktuell 250,- Euro/Jahr
3. Jugendliche, deren Eltern nicht Mitglied im Yacht-Club Norden sind, zahlen keine Aufnahmegebühr und bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres den halben Jahresbeitrag.
4. Ehepartner bzw. Lebensgefährtinnen oder -gefährten von Clubmitgliedern zahlen den halben Jahresbeitrag und keine Aufnahmegebühr.
5. Kinder von Clubmitgliedern zahlen bis zum 18. Lebensjahr einschließlich, keinen Beitrag und keine Aufnahmegebühr.
6. Kinder von Clubmitgliedern zahlen ab dem 18. Lebensjahr den vollen Jahresbeitrag und die Aufnahmegebühr falls noch keine Mitgliedschaft besteht.
7. Studenten und Auszubildende zahlen bei vorliegenden Immatrikulationsbescheinigungen bzw. Lehrverträgen, nach Vollendung des 18. Lebensjahres satzungsgemäß den Beitrag wie Jugendliche.
8. Ehemalige Clubmitglieder zahlen bei Wiedereintritt die halbe Aufnahmegebühr.
9. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht erstattet.
10. Stegmieter Entgelt für nicht geleistete Arbeitsstunden: 20,- Euro/h, mind. 4 Stunden/Jahr
11. Stegmieter Entgelt für abgerentete Liegeplätze: 4,- Euro/m²
12. Stegmieter Nebenkosten (Wasserpacht): 4,- Euro/m²
13. Strompauschale 75,- Euro/Jahr oder 2,50 Euro/Tag. Bei Stromentnahme an Liegeplatzgrößen H& J, an einer abschließbaren Steckdose, ist die Jahrespauschale im Voraus zu zahlen. Zusätzlich wird hier beim Überschreiten von 150kWh/Jahr jede weitere kWh mit 0,50 Cent berechnet. Bei Inanspruchnahme ist ein Schlosspfand, in Höhe von 25,- Euro fällig.
14. Überziehungsgebühr nach Hafenschließung 2,50 Euro am Tag/lfd. Meter.

Termine für Abbuchungen:

März: Mitgliedsbeiträge und evtl. Baggerkosten

Mai: Nutzungsentgelt für abgerentete Liegeplätze

Oktober: Liegeplatznebenkosten

November: Entgelt für nicht geleisteten Arbeitsdienst

geändert und beschlossen am 24.11.2023